

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60317
Ausführung: T
Radgröße nach Norm: 6 J x 13 H2
Einpreßtiefe: 31 mm *
Zul. Radlast: 440 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kugelbundmuttern,
Gewinde M12x1,5, die mit-

geliefert werden
Anzugsmoment der Radmutter: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60317
Felgengröße: 6 J x 13 H2
Einpreßtiefe: e 31
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung am Übergang zwischen Felge und Felgenschüssel eingeprägt:

Ausführung: T

* Die Einpreßtiefe wurde ab Herstellungsdatum 9.86 von ET 32 mm in ET 31 mm geändert

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyota, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
T15	A11, B11 A13, B13 A22, B22 A31, B31 A33, B33 A44, B44 A45, B45 A52, B52 A61, B61 B66	Toyota Carina II (DX, GL)	D 383	175/70R13 185/65R13 185/70R13	1-6, 7, 13, 15, 16
T16	A11, A21 B11, B21	Toyota Celica	E 195	185/70R13 205/60R13	1-6, 13, 14, 15, 16
E8	A11, B11 A14, B14 A22, B22 A33, B33 A41, B41 A45, B45 A52, B52 A63, B63 A72, B72	Toyota Corolla (DX, GL)	D 177	165/70R13 175/65R13 175/70R13	1-6, 7, 8, 13, 16
E9	A011 A014 A021 A032 A053 B014 B021 B032 B053 C021 C032 C053	Toyota Corolla	E 659	165/70R13 175/65R13 175/70R13 185/65R13 195/60R13 205/60R13	1-6, 13, 14, 16
E9F	A11	Toyota Corolla 4 WD	E 896	185/70R13	1-6, 13, 15, 16

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Toyota, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
P7	A11, A12 A22, A13 A33, B11 B12, B13 B33	Toyota Starlet	D 773	165/70R13 175/65R13 185/60R13 (11, 12) 185/65R13 (11, 12) 195/55R13 (7, 9, 11, 12) 195/60R13 (7, 9, 11, 12)	1-6, 10, 13, 14, 16
L25	A11 A12 A22	Toyota Tercel 4WD	C 906	175/70R13 185/65R13	1-6, 13, 15, 16
E8B	A11, B11 A12, B12 A15, B15 A23, A34 B34, A44 B44	Toyota Corolla DX, GL, DT	D 774	165/70R13 175/70R13 175/65R13	1-6, 7, 8, 13, 14, 16
P8	A11	Toyota Starlet	F 437	165/70R13 175/65R13 185/60R13 185/65R13	1-6, 13, 16

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmutter verwendet werden.
Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die Originalmutter verwendbar.
5. Bei Verwendung von schlauchlosen Reifen sind nur Gummiventile 43GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Umbördeln der Radausschnittkanten herzustellen.
8. Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist herzustellen, z.B. durch Ausstellen der Spoilerstoßstange (Verlängerung der unteren Befestigungsstreben).
9. Durch Nacharbeiten der Kotflügel und Radhausinnenverkleidungen im Bereich der Radausschnittkanten (ca. 100 mm vor und hinter Radmitte) ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen.
10. Zum Auswuchten dürfen an der Innenseite der Sonderräder keine Klammergewichte verwendet wrden.
11. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 herzustellen.
12. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 herzustellen.
13. Nur zulässig mit eingeklebten Zentrierring (Farbe schwarz, Innendurchmesser 54,1 + 0,5 mm)

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

14. Nicht zulässig für Fahrzeuge die serienmäßig nur mit 14 Zoll Bereifung ausgerüstet sind.
15. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zul. Hinterachslast größer 880 kg ist diese auf 880 kg zu begrenzen.
16. Das Gutachten ist den Rädern mitzuliefern.

1.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 31mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 16 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'en (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 21. Mai 1990



Lüdcke
DIP.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger